



Orientierungsversammlung

Montag, 23. Januar 2017, 20.00 Uhr, Chärnshalle

Gemeindeabstimmung vom 12. Februar 2017

- **Beschlussfassung über den Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG"**

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte ist ein Betrieb der Gemeinde Rothenburg. Das Heim wird wirtschaftlich erfolgreich geführt und bietet bedarfsgerechte stationäre Betreuung und Pflege für rund 55 betagte und pflegebedürftige Menschen.

In den letzten Jahren haben sich im Bereich der stationären Betreuung und Pflege die Markt- und Wettbewerbsstrukturen stark weiterentwickelt. Dabei stehen die gemeindeeigenen Heime zunehmend in Konkurrenz zueinander, zu privaten Anbietern sowie zu ambulanten Angeboten. Diese Entwicklung wurde durch die Einführung der neuen Pflegefinanzierung im Jahr 2011 noch verstärkt. Zudem wird die Leistungserbringung laufend durch neue Gesetze sowie Vorgaben komplexer gestaltet. Von veränderten Rahmenbedingungen ist nicht nur das Alters- und Pflegeheim Fläckematte betroffen. Deshalb haben in den vergangenen fünf Jahren diverse Altersheime im Kanton Luzern die Änderung ihrer Rechtsform vorgenommen.

Vor dem Hintergrund veränderter Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat die Frage nach der zukünftigen Trägerschaft des Alters- und Pflegeheims Fläckematte geprüft. Aufgrund vertiefter Abklärungen ist er zum Schluss gekommen, dass eine gemeinnützige Aktiengesellschaft die geeignete Rechtsform ist, um auch in Zukunft für Menschen aus Rothenburg eine attraktive und bedarfsgerechte Pflege und Betreuung anzubieten. Unter dem Namen "Fläckematte AG" soll eine neue Trägerschaft geschaffen werden, deren Aktienkapital zu 100% im Besitz der Gemeinde bleibt. Sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner als auch die Mitarbeitenden des Alters- und Pflegeheims Fläckematte werden zu vergleichbaren Bedingungen von der neuen Trägerschaft übernommen. Das bebaute Grundstück wird von der Gemeinde im Baurecht zur Verfügung gestellt. Die übrigen Vermögenswerte und Schulden werden auf die neue Trägerschaft übertragen. Der Gemeinderat nimmt gegenüber der Fläckematte AG die Eigentümerinteressen der Gemeinde wahr und setzt den Verwaltungsrat nach fachlichen Kompetenzen zusammen. Die neue Trägerschaft erhält einen erhöhten Gestaltungsspielraum, um auf veränderte Marktverhältnisse einzugehen. Die Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in die Fläckematte AG und das zukünftige Zusammenwirken der neuen Trägerschaft mit der Gemeinde ist im Reglement über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" geregelt.

Der Gemeinderat freut sich, Sie zahlreich an der Orientierungsversammlung begrüssen zu dürfen.

Rothenburg, 14. Dezember 2016

Gemeinderat Rothenburg



Reglement über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG"

Der Gemeinderat beantragt, dem Erlass des Reglements über die Gründung und den Betrieb der gemeinnützigen Aktiengesellschaft "Fläckematte AG" zuzustimmen.

Erlass des Reglements

Veränderte Rahmenbedingungen

Nebst den zunehmenden Wettbewerbs- und Marktbedingungen in der stationären Alterspflege haben auch die rechtlichen Vorgaben und die fachlichen Anforderungen an die Führung eines Alters- und Pflegeheims zugenommen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat Ende 2014 eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung der Trägerschaft des zukünftigen Alters- und Pflegeheims Fläckematte eingesetzt. Auf der Basis der IST-Analyse und der Prüfung möglicher zukünftiger Trägerschaftslösungen hat der Gemeinderat Ende 2015 der Überführung des Alters- und Pflegeheims Fläckematte in eine "Gemeinnützige Aktiengesellschaft im Eigentum der Gemeinde" zugestimmt.

Zweck & Nutzen

Der Hauptzweck der Fläckematte AG ist weiterhin das Führen und Betreiben des Alters- und Pflegeheims Fläckematte.

Als selbständige Organisation kann die Fläckematte AG:

- durch eine direkte strategische Führung mit einem Verwaltungsrat die langfristige unternehmerische Verantwortung stärken;
- anstehende Investitionen unabhängig vom politischen Prozess und somit effizienter und effektiver realisieren;
- dank verkürzten Entscheidungswegen schneller auf neue Bedürfnisse reagieren und das Angebot dem Markt anpassen;
- die Kernaufgaben Wohnen, Betreuung, Pflege und Dienstleistungen flexibler sicherstellen;
- sich im Arbeitsmarkt als attraktive Arbeitgeberin besser positionieren;
- mit der Abgrenzung zwischen Leistungsbesteller (Gemeinde) und Leistungserbringer (Alters- und Pflegeheim) Klarheit in der Rollenverteilung schaffen.

Strategische Führung wird gestärkt

Der Verwaltungsrat wird sich aus Führungspersönlichkeiten mit Fachwissen und Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Immobilien, Pflege und Gastronomie zusammensetzen. Diese neue strategische Führungskompetenz ist erforderlich, um den heutigen Anforderungen an die strategische Führung des Alters- und Pflegeheims zu genügen. Der Verwaltungsrat hat die Aufgabe, die bisherigen Werte zu erhalten und das Angebot den zukünftigen Marktbedürfnissen anzupassen.

Kompetenzen

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten beschliessen den Erlass und die Änderungen des Reglements über die Fläckematte AG. Dies würde auch einen Verkauf von Aktien einschliessen, da dadurch die Beteiligungsquote von 100% verändert wird.

Gemeinderat

Im Rahmen der Generalversammlung nimmt der Gemeinderat die Eigentümerrechte wahr. Er definiert die Eigentümerstrategie sowie die damit verbundenen Ziele an den Verwaltungsrat. Dazu schliesst er mit der Fläckematte AG einen Leistungsvertrag ab. Dieser kann Vorgaben zur Qualitätssicherung und weitere Bestimmungen enthalten.

Generalversammlung

Die Gemeinde Rothenburg besitzt 100% der Aktien und ist somit Alleinaktionärin. Sie wählt unter anderem den Verwaltungsrat und die Revisionsstelle.

Verwaltungsrat

Der fünfköpfige Verwaltungsrat wird nach fachlichen Kriterien besetzt. Er leitet die Gesellschaft und legt die Organisation fest. Zudem ernennt er die Geschäftsführung und hat die Aufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen.

Solide Finanzierung

Das Alters- und Pflegeheim Fläckematte verfügt über eine gute Ertragskraft. Mit der soliden Finanzierung der neuen Trägerschaft verfügt das Heim über eine ausreichende Substanz und kann sich dadurch weiterentwickeln. Für die Gemeinde entstehen durch die Übertragung des Heims an die Fläckematte AG keine zusätzlichen finanziellen Belastungen. Die Überführung in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft hat als solches keine Erhöhung der Steuern zur Folge.

Werte erhalten & Zukunft entwickeln

Durch die Stärkung der strategischen Führung kann der aktuelle Standard bei den Leistungen erhalten bleiben. Somit ist gesichert, dass die Fläckematte AG mit der bestehenden Effizienz weitergeführt werden kann. Darüber hinaus soll sie im zunehmenden Wettbewerb eine gute Marktposition sichern. Dies ist mit einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung des heutigen Leistungsangebotes verbunden.

Weitsichtiges Projekt

Eine gemeinnützige Aktiengesellschaft bietet gute Rahmenbedingungen, um die hohen Anforderungen an eine Dienstleistungsorganisation im Gesundheitswesen zu erfüllen und den vielfältigen Ansprüchen gerecht zu werden. Ihre Vorteile liegen in der gestärkten unternehmerischen Verantwortung und im Gestaltungsspielraum für das Management. Mit der Überführung des Heims an die Fläckematte AG werden wichtige unternehmerische Voraussetzungen geschaffen, um die zukünftigen Herausforderungen erfolgreich zu meistern. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit der vorgeschlagenen Trägerschaftslösung bestehende Werte erhalten bleiben und für die anstehenden Entwicklungen gute Rahmenbedingungen für das Alters- und Pflegeheim geschaffen werden. Die Controlling-Kommission erachtet den Zeitpunkt der Überführung in eine neue Trägerschaft als gut gewählt und die Form der gemeinnützigen Aktiengesellschaft als zeitgemäss und richtig.

Abstimmungsbotschaft

Die Botschaft zur Gemeindeabstimmung wird zusammen mit den Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt. Ab dem 17. Januar 2017 kann die Botschaft zusätzlich auf unserer Website www.rothenburg.ch heruntergeladen, bei der Abteilung Kanzleidienste bezogen sowie telefonisch unter Tel. 041 288 81 11 bestellt werden.